



Konzept Schutzmassnahmen in von Hebammen betriebenen Einrichtungen während der Covid-19 Pandemie

Grundlage:

Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 22. April 2020

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen: Die Schutzmassnahmen des BAG müssen ausnahmslos eingehalten werden können. Ein Lavabo mit Seife stehen im WC und ein Desinfektionsmittelpender beim Praxiseingang jederzeit zugänglich bereit. Alle Patienten werden gebeten, sich nach Betreten der Praxisräumlichkeiten die Hände zu waschen und/oder desinfizieren. Ist Social Distancing, wie etwa bei einer Akupunkturbehandlung, nicht möglich, wird auf eine adäquate Benutzung von Schutzkleidung, Maske, Handschuhe, Überschürze geachtet.</p>
	<p>Anzahl Personen je Quadratmeter: Die maximale Anzahl Personen in den Praxisräumlichkeiten ist festgelegt: Als Referenzwert gilt ca. 4 m² pro Person. Das bedeutet: Im Behandlungszimmer der Hebammenpraxis Pratteln (14 m²) dürfen sich maximal 3 Personen einschliesslich der Hebamme/Therapeutin befinden. Die Patientinnen werden grundsätzlich gebeten, ohne Begleitung (Ehemann/Kind) in die Praxis zu kommen, um ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Terminvergabe erfolgt im grösseren Abstand aufeinander, sodass ein Aufeinandertreffen von Personen im Vor- bzw. Warteraum der Praxis (7 m²) verhindert werden kann.</p>
	<p>Abstand halten: Zwischen den einzelnen Personen darf der Abstand nicht weniger als zwei Meter betragen. Bei ausreichendem Abstand und Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Schutzkleidung nötig. Wichtig ist hierbei, die Situation an den Ein- und Ausgängen zu beachten.</p>

	<p>Schutzkleidung: Als Gesundheitsfachperson trägt die Hebamme während der gesamten Konsultation einen Mundschutz. Sofern der Abstand von 2 m im Rahmen der Therapie oder Untersuchung nicht eingehalten werden kann, wird die Patientin ebenfalls um das Tragen einer Hygienemaske gebeten. Die Maske wird von der Hebamme zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>Hygiene: Das Hygienekonzept wurde folgendermassen angepasst: Nach <u>jedem Gebrauch</u> Desinfektion aller benutzten Flächen und Hilfsmittel, Matten, Bälle etc. mit 70%iger Alkohollösung. Täglich mehrmalige Desinfektion der Türgriffe, WC-Anlage etc. Für diese Reinigung und das Lüften wird ein ausreichender Abstand zwischen zwei Behandlungen eingeplant, in der Regel 30-60 Minuten.</p>
	<p>Risikoselektion Teilnehmende: Die Hebamme ist verantwortlich, die Teilnehmenden ihrem eigenen Risikoprofil entsprechend in ihre Angebote aufzunehmen oder unter Umständen nach individuellen Lösungen zu suchen. So wird beispielsweise eine Schwangere mit Typ 1 Diabetes besser in einem Einzelgeburtsvorbereitungskurs als in einen Gruppenkurs aufgenommen.</p>
	<p>Prävention: Personen, die sich krank fühlen oder krank sind, sollen die Veranstaltung/Therapie nicht besuchen. Auf den Schutz von Personen über 65 Jahre und/oder Personen mit Grunderkrankungen, die sie besonders anfällig machen (hier besonders bei jüngeren Frauen Hypertonie, Asthma, Typ 1 Diabetes, St. n. Chemotherapie, Herzvitien etc.) wird besonders geachtet.</p>

BAG am 23.4.2020: Neues Coronavirus: Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1310036670>

Angepasstes Schutzkonzept für die Hebammenpraxis Pratteln, gültig ab 27.4.2020.